

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christoph Naumann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### HOAI 2013

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 07.11.2014

### 10. Gothaer Beitrags- und Gebührentage

vhw-Geschäftsstelle Thüringen; 9 Stunden 10 Minuten; 20.03.2014 - 21.03.2014

### Rechtsmängel und Schadensersatz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

ARBBER-Seminare GmbH; 6 Stunden; 29.11.2014

### 19. Umweltrechtliches Symposium: Aktuelle Entwicklungen im Naturschutzrecht

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 8 Stunden; 10.04.2014 - 11.04.2014

### Quo vadis, EEG 2.0? Anmerkungen und Fragestellungen zur EEG-Reform 2014

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 18.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Grew*  
Präsident des DAV

Berlin, den 09. Januar 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christoph Naumann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**VUR/ZUR-Fachgespräch: Die Zukunftsfähigkeit der  
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Verein für Umweltrecht e.V., Bremen; 2 Stunden 30 Minuten; 20.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gero*  
Präsident des DAV

Berlin, den 09. Januar 2015

